



Information des Bereiches Gesundheit der Stadt Oberhausen

Nichtakademische Heilberufe

Bescheinigung über den aktuellen Berufsstand (Certificate of current professional Status) zur Vorlage im Ausland

Anlass und gesetzliche Grundlage

Sie haben durch den Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung eines <u>nicht akademischen Heilberufs</u> erhalten und möchten nun in diesem Beruf im Ausland arbeiten.

Das Verfahren der Berufsanerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen wurde auf EU-Ebene mit der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (EU-Richtlinie 2005/36/EG) geregelt.

Zunächst sollten Sie sich in Ihrem jeweiligen "Zielstaat" erkundigen, welche Dokumente dort erforderlich sind. In vielen Staaten ist eine Bescheinigung über den aktuellen Berufsstand (Certificate of current Status) notwendig.

Welche Unterlagen müssen beim Bereich Gesundheit eingereicht werden? Wenn Sie die o.g. Bescheinigung beantragen möchten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen beim Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen ein:

- Antragsformular (ist beigefügt bzw. kann per E-Mail s.u.) angefordert werden
- Beglaubigte Kopie Ihres Zeugnisses über die staatliche Prüfung
- Beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung
- Amtliches Führungszeugnis der Belegart OE, zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses

Welche Kosten fallen an?

Gebührenfrei

Ihre Ansprechpartnerin:

Birgit Kallenberg Tel.: 0208 825-2462

E-Mail: kallenberg@oberhausen.de